



## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **23. Januar 2023** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Sandro Niederberger, Neumattstrasse 31, 6048 Horw
Bauvorhaben	Sanierung Wohnung EG, Erstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe
Zonen	Dorfzone
Ort	Parzelle Nr. 237, Bühl 10, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

---

## Crossiety – Der digitale Dorfplatz

Auf dem digitalen Dorfplatz sehen Sie einfach und schnell, was in Engelberg läuft. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, gelangen Sie mit dem folgenden QR-Code zur Registrierung:

Werden Sie Teil der Online-Community und nutzen Sie die Vorzüge des digitalen Dorfplatzes.



## Profitieren Sie von Vergünstigungen mit dem Einheimischen-Ausweis

Gegen Vorweisen des aktuellen Einheimischen-Ausweises profitieren Sie von den grosszügigen Einheimischen-Tarifen der Engelberger Bergbahnen und können die Langlaufloipen in Engelberg kostenlos nutzen. Weiter bieten diverse weitere Betriebe Vergünstigungen für Einheimische an.

Den Ausweis erhalten Sie als Einwohner/in mit gesetzlichem Wohnsitz kostenlos am Schalter der Einwohnergemeinde. Der Ausweis ist jeweils für ein Jahr gültig und muss nach Ablauf wieder abgestempelt werden.

Für den Einheimischen-Ausweis bringen Sie bitte ein aktuelles Passfoto mit oder senden uns eines an die untenstehende E-Mail-Adresse. Die Abholung oder Abstempelung ist ohne Voranmeldung möglich. Falls es Ihnen während den Öffnungszeiten nicht möglich ist, melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail – wir finden eine Lösung.

### Gemeindeverwaltung – Schalteröffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Telefon: 041 639 52 52

E-Mail: [kanzlei@gde-engelberg.ch](mailto:kanzlei@gde-engelberg.ch)

Wir wünschen Ihnen eine schöne Winterzeit



**ENGELBERG**  
EINWOHNERGEMEINDE

